

Niederschrift

Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss

RPA/2014-2019/03

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.11.2014
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:20 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Wilmut Pflaumbaum Pro GNT/FDP/WG Mützel

Mitglieder des Gremiums

Herr Andreas Buchheister CDU
Frau Cornelia Draeger DIE LINKE-Fraktion
Herr Marc Eickhoff LWG Fiener
Herr Torsten Gutschmidt CDU
Herr Andy Martius CDU
Frau Birgit Vasen DIE LINKE-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Halupka SPD

Sachkundige Einwohner

Frau Anke Gottschling Vorschlag DIE LINKE
Herr Roland Klaukien Vorschlag CDU
Herr Karl-Heinz Steinel Vorschlag CDU

Verwaltung

Herr Thomas Barz Bürgermeister
Frau Janett Zaumseil
Frau Dietlind Wesche

Es fehlen:

Sachkundige Einwohner

Herr Nils Rosenthal Vorschlag GRÜNE entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 4 Öffentliche Vorlagen
 - 4.1 Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen und Instandsetzungen **2014-2019/SR-016**
 - 4.2 Hauptsatzung der Stadt Genthin (Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA) **2014-2019/SR-037**
 - 4.3 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer **2014-2019/SR-053**
- 5 Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
 - 5.1 Neuregelung der Pachtpreise für Grundstück der Stadt Genthin einschließlich Ortsteile **2014-2019/SR-045**
 - 5.2 Friedhofssatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-039**
 - 5.3 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin **2014-2019/SR-040**
 - 5.4 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer **2014-2019/SR-052**

5.5	Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin	2014-2019/SR-048
5.6	1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin	2014-2019/SR-050
6	Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 Stadt Genthin	2009-2014/SR-378/1
7	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Stadt Genthin	2014-2019/SR-051
8	Informationen des Ausschussvorsitzenden	
9	Informationen der Verwaltung	
10	Anträge, Anfragen, Anregungen	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses. Die Beschlussfähigkeit der Sitzung wird festgestellt.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die allen Mitgliedern vorliegende Tagesordnung wird ohne weitere Ergänzungen einstimmig angenommen.

TOP 3 Protokollkontrolle

Die Protokollkontrolle der Sitzung vom 04.11.2014 erfolgt auf der nächsten RPFA-Sitzung.

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Ein Mitwirkungsverbot wird von keinem Mitglied geltend gemacht.

TOP 4 Öffentliche Vorlagen

TOP 4.1 Festlegung einer Wertgrenze für Investitionen und Instandsetzungen 2014-2019/SR-016

Die Beschlussvorlage 2014-2019/SR-016 wird durch Frau Zaumseil, Leiterin Fachbereich Finanzen/Immobilienwirtschaft, erläutert.

Die Festlegung von Wertgrenzen ist erforderlich durch die Einführung der Doppik.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt nachfolgend aufgeführte Wertgrenzen gemäß § 11 Absatz 1 GemHVO Doppik LSA.

- für Baumaßnahmen	200.000 €
- für Anschaffungen/Erwerb von Grundstücken	25.000 €
- für Instandsetzungen	50.000 €

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4.2 Hauptsatzung der Stadt Genthin
(Neufassung gemäß Kommunalverfassungsgesetz LSA) 2014-2019/SR-037**

Aufgrund des neuen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, welches zum 01.07.2014 in Kraft trat, ist eine Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Genthin erforderlich.

Eine intensive Beratung in den Fraktionen ist im Vorfeld erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Hauptsatzung der Stadt Genthin.

Abstimmergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.3 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer 2014-2019/SR-053

Eine Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Genthin ist durch das Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen der Ortschaften Tuchem, Gladau und Paplitz erforderlich.

Zu entscheiden ist, ob die Steuersätze für diese Ortschaften in Wertung des dörflichen Charakters erhoben werden sollen (Variante 1) oder ob ab dem 01.01.2015 einheitliche Steuersätze für die Stadt Genthin einschließlich Ortschaften und deren Ortsteile gelten sollen (Variante 2).

Anhand der kontrovers geführten Diskussion hat sich keine Beschlussempfehlung herauskristallisiert.

Die Beschlussvorlage wird zur Vorberatung an den Hauptausschuss verwiesen.

Ja 4 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Bei den Punkten 5.1 bis 5.6 handelt es sich um Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses zur Haushaltskonsolidierung.

TOP 5.1 Neuregelung der Pachtpreise für Grundstück der Stadt Genthin einschließlich Ortsteile 2014-2019/SR-045

Mit den vorgeschlagenen Pachtpreiserhöhungen wird das Konsolidierungsziel erreicht.

Es folgt eine rege Diskussion.

Die Umsetzung des Vorschlages, eine schrittweise Staffelung bis 2019 vorzunehmen, würde durch die jährliche Umstellung der Verträge einen Mehraufwand an Personal und die Erhöhung der Portokosten nach sich ziehen.

Ob die Erhöhung der Pachtpreise eine „Kündigungswelle“ auslösen wird, ist nicht voraussehbar.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt folgende Pachtpreise

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 1. | Kleingärten i.S.d. BKleinG unverändert | 0,09 €/m ² jährlich |
| 2. | Freizeit- u. Erholungsgrundstücke | |
| 2.1 | Genthin „Insel“, schrittweise Erhöhung | |
| | ab 01.01.2015 auf | 0,15 €/m ² jährlich |
| | ab 01.01.2016 auf | 0,30 €/m ² jährlich |
| | ab 01.01.2017 auf | 0,60 €/m ² jährlich |
| 2.2 | Freizeit- u. Erholungsgrundstücke Ortsteile | 0,40 €/m ² jährlich |
| 3. | Grundstücke an Wohngrundstücken und Vorgärten | |
| | Pachtpreis wird individuell unter Berücksichtigung des jeweiligen Bodenrichtwertes ermittelt | |
| 4. | Sonstige Gartengrundstücke | |
| 4.1 | Genthin, schrittweise Erhöhung | |
| | ab 01.01.2015 auf | 0,18 €/m ² |
| | ab 01.01.2018 auf | 0,25 €/m ² |
| 4.2 | Ortsteile | 0,15 €/m ² |

Die Umsetzung der festgelegten Pachtpreise erfolgt unter Berücksichtigung der rechtlichen und vertraglichen Möglichkeiten. Neuverträge werden entsprechend der Festlegungen des Stadtrates abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.2 Friedhofssatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-039

Die Beschlussfassung über die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin wird durch das Auslaufen der Gebietsänderungsvereinbarungen der im Jahr 2009 eingemeindeten Ortschaften Tuchem, Gladau und Paplitz mit ihren Ortsteilen erforderlich. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin vereinheitlicht werden.

Die Zustimmung aller Ortschaften ist gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Genthin – Friedhof Genthin, Altenplathow, sowie Fienerode, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Tuchem, Gladau, Dretzel und Paplitz.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.3 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Genthin 2014-2019/SR-040

Die Anfrage, ob alle Ortschaften der Variante 4 zugestimmt haben, wurde durch Herrn Bürgermeister Barz bestätigt.

Es folgt eine rege Diskussion über die zum Teil enormen Gebührenerhöhungen. Diese resultieren in Genthin u.a. daraus, dass die Gebühren sehr lange nicht verändert wurden und nunmehr eine 100 %ige Kostendeckung (bislang 70 %) angestrebt wird.

Da die Gebühren in den Ortschaften bislang günstiger waren als in der Stadt Genthin, ist die Anhebung der Gebühren dort noch deutlicher zu spüren.

Ein Vergleich mit anderen Kommunen ist kaum möglich, da unterschiedliche Leistungen vorgehalten werden.

Diverse Anfragen zu den erarbeiteten Varianten konnten beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung einschließlich der aktuellen Gebührenkalkulation der Friedhöfe Genthin, Altenplothow, Parchen, Wiechenberg, Mützel, Fienerode, Tuheim, Gladau, Dretzel und Paplitz gemäß Variante 4.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5.4 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer 2014-2019/SR-052

Mit der Erhöhung der Vergnügungssteuer von 10 auf 13 v. H. des Nettoeinspielergebnisses wird eine weitere Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Genthin (Vergnügungssteuersatzung).

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin 2014-2019/SR-048

Diskutiert wird u.a. über die unterschiedlichen Betriebskosten je Nutzungsstunde der einzelnen Sportanlagen, hier am Beispiel Sportplatz Tuheim (niedrige Betriebskosten) und Sportplatz Parchen (hohe Betriebskosten). In Tuheim, so Herr Barz, macht der Verein viel in Eigenregie. In Parchen dagegen werden die Gemeindearbeiter eingesetzt. Demzufolge sind hier auch die Personalkosten mit anzurechnen.

Mit der Umsetzung dieser Entgeltordnung wird das Kostenbewusstsein gestärkt. Man geht davon aus, dass die Vereine wirtschaftlicher u.a. mit dem Verbrauch von Strom, Heizung und Wasser umgehen werden.

Diverse Anfragen konnten von Seiten der Verwaltung beantwortet werden.

Die Anfrage von Herrn Martius zu S. 2 – Gruppe C -, wo sich die Kinder der freien Träger befinden, wird im Hauptausschuss beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Genthin.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.6 1. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmballenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2014-2019/SR-050

Im Verlauf der regen Diskussion wird u.a. die Ermittlung der Bahngebühr von 5,00 €/h hinterfragt.

Die Kosten pro Stunde belaufen sich, so Herr Barz, auf ca. 25,00 €. Diese geteilt durch die Anzahl der Bahnen (5) ergibt einen Stundensatz von 5,00 €/h.

Bei der nunmehr vorliegenden Kalkulation bestand das Problem der Teilung Sport- und Schwimmballe.

Die Beschlussvorlage wird zur Entscheidung an den Stadtrat verwiesen. Damit wird den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt, hierüber nochmals beraten zu können.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 6 Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2014-2022 Stadt Genthin 2009-2014/SR-378/1

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 erfolgt im Komplex.

Informationen zu den vorliegenden Unterlagen geben Herr Barz und Frau Zaumseil.

Erläutert werden u.a. die beim Investitionsprogramm „Stark III“ angemeldeten Projekte. Über dieses Programm, welches von 2015 – 2020 läuft, sollen die Objekte Kita „Käthe Kollwitz“ Genthin, Kita Parkspatzen Parchen sowie die Kita und Grundschule Tuheim saniert werden.

Eine Diskrepanz sieht Frau Vasen zum Einen in der Aufnahme von Investitionskrediten und zum Anderen in der Erhöhung von Gebühren.

Nur wenn die Stadt investiert, so Herr Barz, können im Gegenzug zukünftig Einsparungen erzielt werden. Investitionen ergeben positive Folgewirkungen.

Auf Grund der Anfrage, was sich hinter der Baumaßnahme „Machbarkeitsstudie IP Nord“ verbirgt, gibt Herr Barz eine kurze Erläuterung zu der geplanten Entwicklung eines Stadtteiles. Weitere Informationen behält er sich für die Stadtratssitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2022.

Abstimmungsergebnis: empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 Stadt Genthin 2014-2019/SR-051
Erläuterungen siehe TOP 6

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Erträge auf	16.736.800 Euro
b) Aufwendungen auf	20.587.600 Euro
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der	
a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.708.600 Euro
b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.593.500 Euro
c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.627.200 Euro
d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.530.500 Euro
e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.903.300 Euro
f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	442.300 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 1.903.300 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 10.000.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: empfohlen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8 Informationen des Ausschussvorsitzenden
Es werden keine weiteren Informationen durch den Ausschussvorsitzenden gegeben.

TOP 9 Informationen der Verwaltung
Durch die Verwaltung werden keine weiteren Informationen gegeben.

TOP 10 Anträge, Anfragen, Anregungen
Frau Vasen äußert ihr Unverständnis darüber, dass sie zum wiederholten Male über die Presse Kenntnis über diverse Maßnahmen erlangt hat. Sie fühlt sich dadurch in ihrer Arbeit als Stadträtin beeinträchtigt und bittet, die Bekanntgabe-/Beratungsfolge in Zukunft einzuhalten.

Der Stadtrat hat, so Herr Barz, die Etathoheit und muss jede einzelne Maßnahme beschließen. Er hat lediglich auf Anfragen der Presse geantwortet. Das Ziel besteht darin, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen, um die Meinungsfindung der Bürger zu ermitteln.

Da es keine weiteren Anträge, Anfragen oder Anregungen gibt, schließt der Ausschussvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende Öffentlicher Teil: 19.09 Uhr